



# Konzept

Neue Auflage 2022



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
Vorwort .....	<b>04</b>
Unterstützungssystem AuG .....	<b>05</b>
● Beratung .....	<b>06</b>
● Qualifizierung .....	<b>10</b>
● Information .....	<b>13</b>
Weitere Themenbereiche des Gesundheitsmanagements .....	<b>13</b>
● BEM und CARE .....	<b>13</b>
Fazit .....	<b>14</b>





# Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

**Die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer sowie aller weiteren Beschäftigten ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen von Schule und Unterricht. Die Schule ist immer nur so leistungsfähig wie ihre Akteure.**

**Im Schulalltag werden von den Lehrkräften und allen Beschäftigten „mentale Höchstleistungen“ vollbracht. Insbesondere der Lehrberuf stellt neben der fachlichen und methodischen Kompetenz auch hohe Anforderungen an die soziale Kompetenz; Kommunikations- und Antizipationsfähigkeit sowie ein ausgeprägtes Urteilsvermögen sind dabei grundlegende Voraussetzungen.**

**Im Arbeitsschutz werden die Arbeitsabläufe, die Arbeitsorganisation, die Arbeitsumgebung und die damit verbundenen Belastungen, Gefährdungen und Ressourcen am Arbeitsplatz Schule in den Blick genommen. Somit stehen neben der Sicherheit auch die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und damit das Wohlbefinden bei der Arbeit im Fokus.**

Ein verbessertes Arbeitsklima steigert die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsmotivation, bewirkt einen Zuwachs an Lebensqualität für den Einzelnen, ist aber gleichzeitig auch Voraussetzung für produktives und qualitätsorientiertes Arbeiten.

Diese ganzheitliche Betrachtung bildet den Einstieg in ein Gesundheitsmanagement, das eng mit den Zielen eines modernen Arbeitsschutzverständnisses verbunden ist.

Gesundheitsmanagement ermöglicht Veränderungsprozesse einer Organisation, in der Ressourcen gefördert und Überlastungen abgebaut werden. Moderne Personalführung und Personalentwicklung beinhalten heute auch ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

---

## Fünf Prinzipien sind dabei grundlegend

### **Ganzheitlichkeit**

Gesundheitsmanagement beinhaltet sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Maßnahmen, wobei die Arbeitsbedingungen und auch die individuellen Verhaltensweisen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

### **Integration**

Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit werden in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie werden in das Leitbild und in alle Konzepte integriert.

### **Projektmanagement**

Gesundheitsmanagement erfolgt systematisch und zielorientiert in Form des PDCA-Zyklus: plan (planen) – do (ausführen) – check (kontrollieren) – act (verbessern).

### **Partizipation**

Gesundheitsmanagement erfordert die Beteiligung aller Personen in einer Organisation.

### **Gender Mainstreaming**

Gesundheitsmanagement ist geschlechtersensibel. Den jeweiligen Unterschieden im Umgang mit beruflichen Belastungen und Gesundheit wird Rechnung getragen.

Den Grundprinzipien des Gesundheitsmanagements entsprechend, sind die Kriterien des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung auch Bestandteile schulischer Qualitätskonzepte, die in niedersächsischen Schulen angewandt werden. Sie sind im Orientierungsrahmen Schulqualität enthalten.

Zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) in niedersächsischen Schulen und Studienseminaren hat das Niedersächsische Kultusministerium ein umfassendes Konzept zur Beratung und Unterstützung in allen Bereichen des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen entwickelt.

---

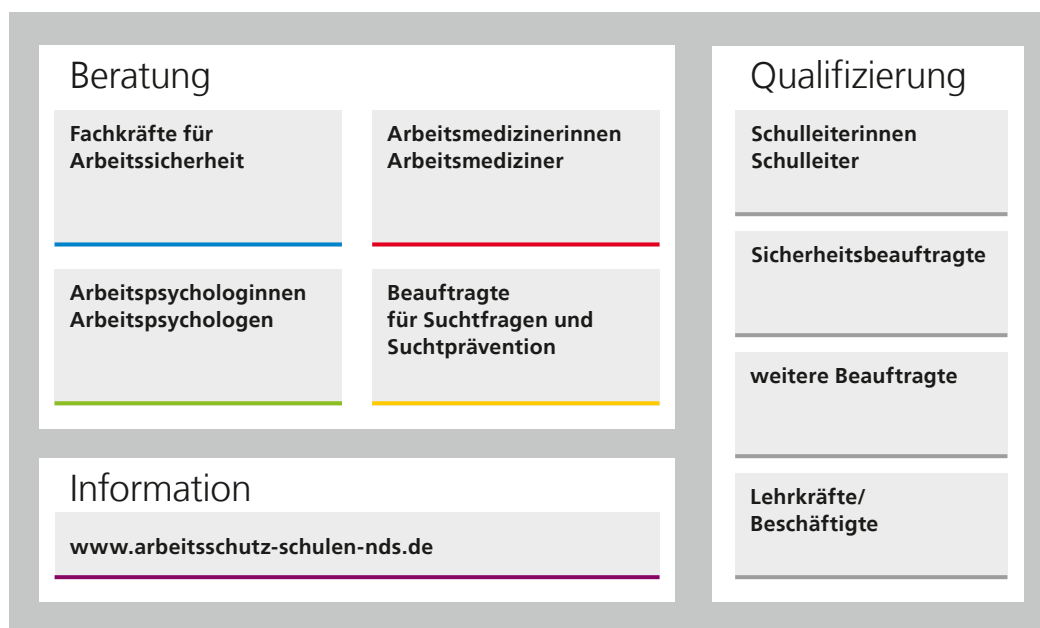
## Unter- stützungs- system

### **Elemente des Unterstützungssystems „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen“**

Zur Unterstützung der Schulen und Studienseminare im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind die Schwerpunkte Beratung, Qualifizierung und Information eng aufeinander abgestimmt:



» Das Unterstützungssystem:  
Beratung,  
Qualifizierung,  
Information



## Beratung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter als verantwortliche Betriebsleitungen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 ArbSchG) haben die Aufgabe, in ihrer Schule den Arbeitsschutz zu organisieren und ein wirksames Gesundheitsmanagement zu installieren und weiter zu entwickeln.

Die sich daraus für Schulen und Studienseminare ergebenden Aufgaben sind im Erlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ – in der jeweils gültigen Fassung beschrieben.

Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben steht ein Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kompetent berät. Das für jede Schule zuständige AuG-Beratungsteam besteht aus einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner, einer Arbeitspsychologin oder einem Arbeitspsychologen sowie einer oder einem Beauftragten für Suchtfragen. Sie haben die Aufgabe, Sie in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit kooperativ zu beraten und zu unterstützen. Ausgangspunkt für das Zusammenwirken der Beraterinnen und Berater ist immer die individuelle Problemlage Ihrer Schule. Jeder der vier Arbeitsschutzexperten unterstützt dabei mit seiner jeweiligen Profession und individuellen Fachkompetenz.

### **Fachkräfte für Arbeitssicherheit**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bilden eine wichtige Säule des schulischen Arbeitsschutzsystems. Sie verfügen als fachliche Beraterinnen und Berater in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit über eine umfassende und spezifische Fachkunde.

In Niedersachsen werden u. a. anteilig Lehrkräfte als Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Schulen eingesetzt. Sie sind nach den Vorgaben des Bundesarbeitsministeriums qualifiziert und vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu Fachkräften für Arbeitssicherheit bestellt. Durch ihre Erfahrungen im Schulalltag, ihre Kenntnisse der Schulstrukturen und der besonderen Arbeitsbedingungen und -situationen an Schulen können sie Gefährdungen und Belastungssituationen in Schulen umfassend einschätzen und beurteilen. Zusätzlich stehen weitere hauptamtliche Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure) u. a. mit verschiedenen Schwerpunktthemen zur Verfügung.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten die Schulleiterinnen und Schulleiter in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie unterstützen die Schulen u. a. bei der Integration des Arbeitsschutzes in ihrer Organisation sowie bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen.

Eine Fachkraft berät jeweils bestimmte Schulen und Studienseminare in einem regional definierten Bereich. An jedem Standort des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung ist eine leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit mit der Koordinierung dieser Beratung beauftragt.

### **Arbeitsmedizin**

Zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren steht in den Stabsstellen AuG in jedem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung jeweils eine Arbeitsmedizinerin oder ein Arbeitsmediziner zur Verfügung. Diese beraten und unterstützen bei allen arbeitsmedizinischen Fragestellungen in Schulen und Studienseminaren wie z. B. zu Fragen des Mutter-schutzes, der Ergonomie, der Hygiene, der Ersten Hilfe oder zur Wiedereingliederung. Sie unterstützen u. a. bei der Ermittlung von krank machenden Arbeitsbedingungen und beraten die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Suche nach Verbesserungsmaßnahmen. Dabei berücksichtigen sie Gesichtspunkte gesundheitsförderlicher Schulorganisation und Schulkultur und fördern alle Prozesse, die Beschäftigten helfen, die schulischen Aufgaben gesund zu bewältigen.





Sie beraten die Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren insbesondere im präventiven Bereich der Gesundheitsförderung und arbeiten dabei eng mit den übrigen Beraterinnen und Beratern im Arbeitsschutz zusammen.

Für die Erbringung einzelner arbeitsmedizinischer Leistungen werden von der für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zuständigen Arbeitsmedizinerin oder dem zuständigen Arbeitsmediziner anlassbezogen niedergelassene Betriebsärztinnen oder Betriebsärzte beauftragt.

### **Arbeitspsychologie**

Angesichts der besonderen Anforderungen am Arbeitsplatz Schule stellt das Land Niedersachsen zusätzlich zu den Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern auch Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen zur Beratung von Schulen und Studienseminaren zur Verfügung.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass psychosoziale Faktoren einen erheblichen Anteil an der gesundheitlichen Belastung von an Schule Beschäftigten einnehmen. Auch die bereits durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen nach dem bugis-Verfahren in niedersächsischen Schulen haben ergeben, dass Hauptbelastungsursachen im Schulalltag häufig in den Bereichen der Schulorganisation und der Kommunikation liegen.

Der Bereich der Arbeitspsychologie hilft daher ebenso wie die übrigen Beratungsbereiche bei der Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen im Rahmen des Arbeitsschutzes.

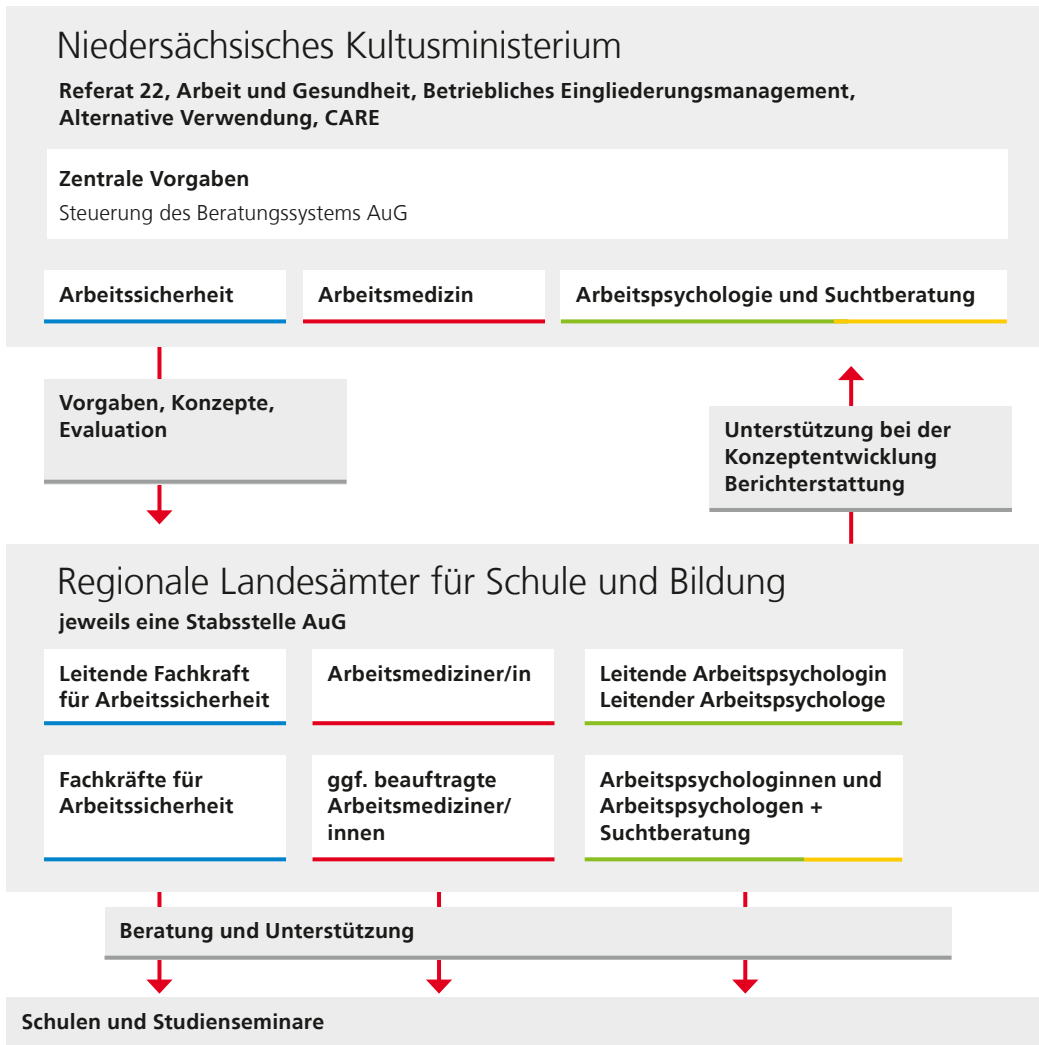
### **Suchtprävention und Suchthilfe für Beschäftigte im Schuldienst**

Der riskante bzw. abhängige Konsum von Suchtstoffen (z. B. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, aber auch Tabak) ist ein gesellschaftliches Problem, von dem Beschäftigte im Schuldienst nicht ausgenommen sind. Missbrauch und Sucht haben vielfältige Ursachen, sie sind oft Ausdruck psychischer Belastungen. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Beratungsbereich innerhalb der Stabsstellen AuG der Arbeitspsychologie zugeordnet. Zur Beratung der Schulen werden speziell qualifizierte Beschäftigte in Schulen eingesetzt.

Die jeweils regional zuständigen Beauftragten für Suchtfragen bieten für alle Beschäftigten, Personalvertretungen, Schulleitungen sowie Suchtgefährdeten und Suchtkranken Beratung und Unterstützung, Information und Fortbildung an.

Darüber hinaus arbeiten die Beauftragten für Suchtfragen im Rahmen des Arbeitsschutzes mit den übrigen AuG-Beraterinnen und -Beratern zusammen.





**Organisation des Beratungssystems**

Die fachliche Steuerung des Beratungs- und Unterstützungssystems AuG erfolgt durch das Referat 22 im Nds. Kultusministerium. Hier werden ganzheitliche fachübergreifende Beratungskonzepte auf der Grundlage einer landesweiten Evaluation der bisherigen und aktuellen Beratungsbedarfe der Schulen entwickelt.

Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung durch die Stabsstellen AuG. Dort wird der Einsatz der operativ tätigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen und Beauftragten für Suchtfragen sichergestellt und koordiniert. Somit wird die Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Schulen und Studienseminare im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement gewährleistet.



Alle Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren können bei Bedarf auch persönliche und vertrauliche Beratung zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Anspruch nehmen.

---

## Qualifizierung

### **Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern/ Seminarleiterinnen und Seminarleitern**

Zur Position und Funktion der Schulleitung bzw. Seminarleitung als Führungskraft gehören u. a. auch Aufgaben in den Bereichen Steuerung, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind dabei integrale Bestandteile der Qualitätsentwicklung. Die Anforderungen und Ziele des Arbeitsschutzes sind an vielen Stellen bereits in den vorhandenen Qualitätskriterien enthalten, wie z. B. in den Bereichen Schulkultur, Schulmanagement und Personalentwicklung. Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind in vielen Fällen aber auch erforderliche Voraussetzungen für die Erfüllung der beschriebenen Qualitätskriterien.

Schutz und Förderung der Gesundheit der in der Schule Beschäftigten – und der Schülerinnen und Schüler – steigern die Schulqualität. Ein zeitgemäßes Arbeitsschutzverständnis beinhaltet neben dem Schutz vor Gesundheitsrisiken auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Beides erfordert in den Schulen eine geeignete Organisation.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt in der Eigenverantwortlichen Schule weitgehend die Arbeitgeberverantwortung und nimmt somit eine Schlüsselstellung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes ein. Eine gute Praxis des Arbeitsschutzes kann nur erreicht werden, wenn die Schulleitungen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes in ihren Dienststellen aktiv Maßnahmen des Arbeitsschutzes ergreifen und dafür insbesondere die erforderliche Organisation schaffen.

Um diese Führungsaufgabe zu erfüllen und ein wirkungsvolles Arbeitsschutzmanagement in der Schule zu implementieren, benötigen die Schulleitungen selbst Grundqualifikationen zum Themenbereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Deshalb wurde das Themenfeld „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Schule“ als übergreifendes Querschnittsmodul in die Qualifizierungsreihe für neue Schulleitungen (QSL) integriert.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit in der Schule haben zum Ziel, Arbeitsschutzhandeln als integralen Bestandteil des Führungshandelns in den Schulen zu verankern. Die Entwicklung praktischer Handlungskompetenzen auf dem Gebiet des

Arbeitsschutzes, z. B. zu den Themen „Gesund Führen“, „Gesunde Selbstfürsorge“, „Schwierige Gespräche wertschätzend führen“ stehen dabei im Vordergrund.

### **Qualifizierung der Sicherheitsbeauftragten**

Im RdErl. d. MK „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ in der aktuellen Fassung ist festgelegt, dass Dienststellen mit regelmäßig mehr als 20 Landesbediensteten unter Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich zu bestellen haben (§ 22 SGB VII).

Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, die Dienststellenleitung bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen.

Zur Qualifizierung der Sicherheitsbeauftragten wurde eine Modulreihe entwickelt, die aus drei Grundmodulen und weiteren Aufbaumodulen besteht. Die Grundmodule wurden als Tagesveranstaltungen zu folgenden Themenfeldern konzipiert:

- Rollenbild der Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsbeurteilung
- Kommunikation

Sie werden in Zusammenarbeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Beauftragten für Suchtfragen durchgeführt und im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung organisiert.

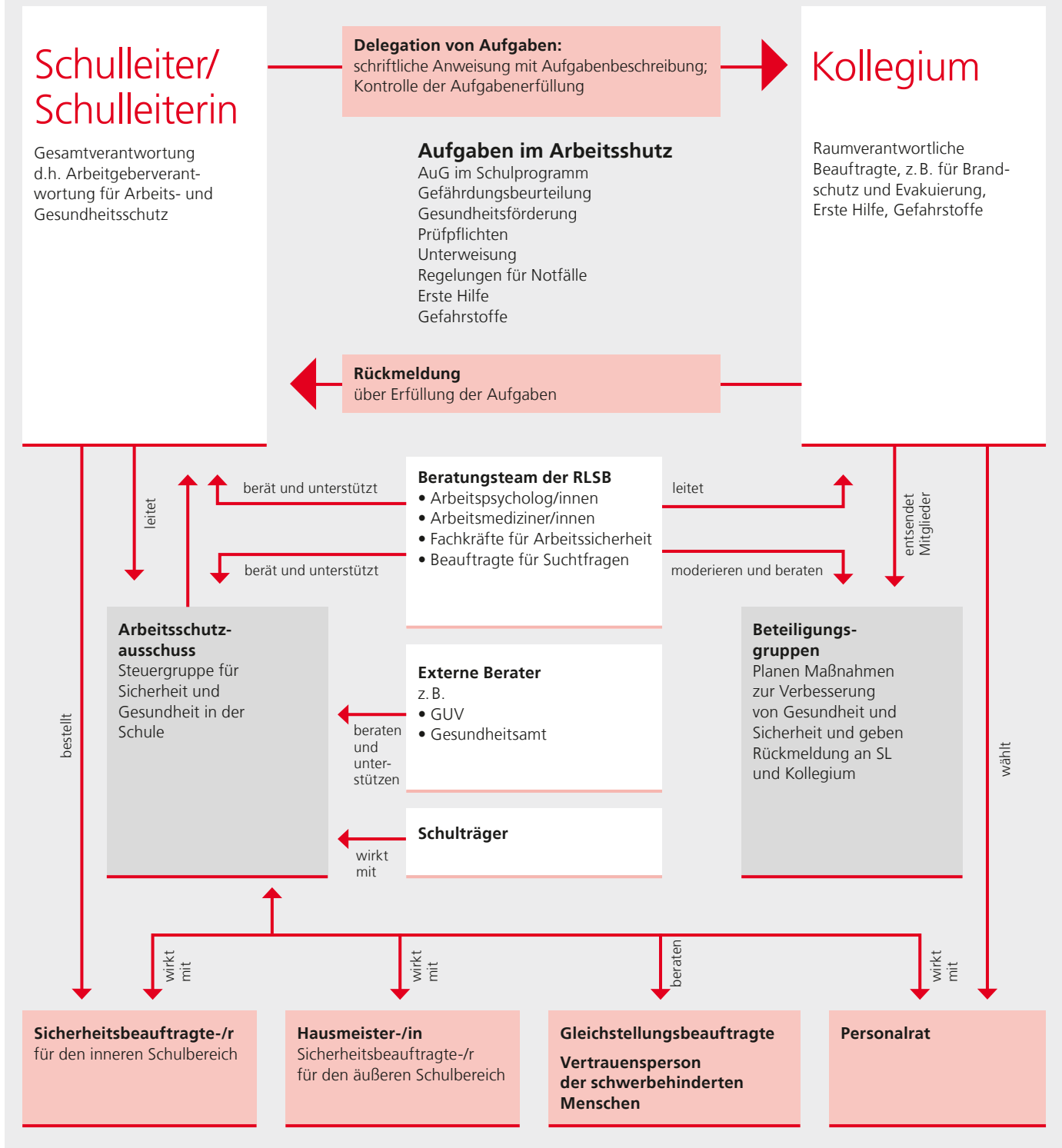
### **Qualifizierung von Beschäftigten und Beauftragten**

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die regionalen Kompetenzzentren organisieren regelmäßig im Auftrag des MK landesweit Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen für Beschäftigte im Bereich Sicherheit und Gesundheit, z. B. zu folgenden Themen:

- Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern
- Stressmanagement
- Zeit- und Selbstmanagement
- Teamentwicklung
- Konfliktmanagement
- Stimmschulung
- Qualifizierung von Beauftragten in Schulen (z. B. Gefahrstoffe, Brandschutz und Evakuierung, Erste Hilfe)



## Organisation des Arbeitsschutzes innerhalb der Schule



Diese Veranstaltungen können bei den Beraterinnen und Beratern für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in den RLSB angefragt oder in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB des NLQ direkt beantragt werden.

---

## Information

Die Webseite **[www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de)** bietet umfangreiches Material zum gesamten Themenbereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen. Neben den aktuellen Informationen können die Schulen und Studienseminare Fragebögen und Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung sowie andere hilfreiche Materialien zur weiteren Verwendung in der Schule downloaden.

Die Ansprechpersonen in den Standorten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung können von der Webseite aus direkt über E-Mail kontaktiert werden.

Die Internetseite wird regelmäßig aktualisiert.

» Internet

---

## Weitere Themenbereiche

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Wiedereingliederung ins Berufsleben nach einer längeren Erkrankung oder nach häufigen kürzeren Erkrankungen (Arbeitsunfähigkeit) unterstützen. BEM trägt zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und damit zur Teilhabe am Arbeitsleben bei.

Für niedersächsische Schulen wurde das Konzept „Betriebliche Eingliederung von langzeiterkrankten Landesbediensteten in öffentlichen Schulen im Rahmen des Gesundheitsmanagements“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Umsetzung des § 167 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) entwickelt. Weitere Informationen zum BEM finden Sie im Heft 3.

» BEM

### **CARE (Chancen Auf Rückkehr Ermöglichen)**

CARE bietet Unterstützungsangebote für Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren, die sich in einer gesundheitsbelastenden Situation befinden oder von einer längerfristigen Erkrankung bedroht oder betroffen sind. Betroffene können in den CARE-Beratungsstellen kompetente psychologische Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Dadurch können ungünstige Krankheitsverläufe frühzeitig erkannt und Heilbehandlungen zeitnah sichergestellt werden. Notwendige Maßnahmen (z. B. ambulante Psychotherapie oder schulspezifische Beratungsangebote) werden auf Wunsch kurzfristig vermittelt.

» CARE





» Internet

Wesentliche Ziele von CARE sind die

- Verhinderung der Chronifizierung psychischer Erkrankungen
- Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie eine
- rasche Wiedereingliederung in den Berufsalltag.

Für Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren stehen in den vier Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung spezielle CARE-Beratungsstellen zur Verfügung.

Kontaktdaten sowie weitere Informationen zu CARE:  
**[www.aug-nds.de/?id=1197](http://www.aug-nds.de/?id=1197)**

---

## Fazit

Die Motivation und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte sowie aller weiteren Beschäftigten bilden ein wichtiges Potenzial, welches die Attraktivität einer Schule ausmacht und das Lerninteresse bei den Schülerinnen und Schülern aufrechterhält. Nicht zuletzt deshalb hat die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten hohe Priorität.

Modernes Arbeitsschutzmanagement ist heute integraler Bestandteil schulischer Qualitätskonzepte.

Mit den Konzepten „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen“ sowie BEM und CARE wird einem ganzheitlichen Ansatz von Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement Rechnung getragen.

Das Land stellt den Schulen ein Beratungs- und Unterstützungssystem zur Seite, das zu allen Fragen des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements kompetent berät.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote können und sollen von den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Studienseminarleitungen sowie von den Beschäftigten intensiv genutzt werden auf dem Weg zu einer guten, sicheren und gesunden Schule.



# 1

## Konzept



[www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de)

---

## Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium  
Referat 22  
Arbeit und Gesundheit  
in Schulen und Studienseminaren  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover

*Autorin*  
Karin Kayser  
Niedersächsisches Kultusministerium

*Druck*  
[www.lmdruck.de](http://www.lmdruck.de)

*Gestaltung*  
[www.tabasco-media.com](http://www.tabasco-media.com)  
Titelbild © vda\_82/stock.adobe.com

3. überarbeitete Auflage  
Februar 2022